

320 Gerechtigkeit und soziale Ordnung

Die Frage nach einer gerechten sozialen Ordnung markiert die im Zeichen des modernen Autonomiekonzepts verschärfte Diskussion um normative Modelle verantwortlicher Gesellschaftsgestaltung. Der vieldimensionale Gerechtigkeitsbegriff zieht ein Bündel komplexer Fragestellungen auf sich, das interdisziplinär, im Dialog zwischen Sozialphilosophie, Sozialethik und Sozialwissenschaften erforscht und bearbeitet werden muß. Diesem Anspruch trägt die Festschrift zum 70. Geburtstag von Walter Kerber Rechnung, mit der ein Forscher geehrt wird, dessen gesamtes sozialwissenschaftliches und sozial-ethisches Schaffen eben dieser Arbeit an einer gerechten sozialen Ordnung zugeordnet ist¹.

In drei Themenkreisen erörtern die 14 Autoren Aspekte der Gerechtigkeitsproblematik: Der erste Kreis umfaßt Beiträge zu sozialphilosophischen Fragen. Er wird eröffnet mit einer vergleichenden Analyse von *Jean Yves Calvez* zur Gerechtigkeitskonzeption im Sozialismus und im Liberalismus, die er exemplarisch an Karl Marx und Friedrich August von Hajek entwickelt. Anschließend bringt er mit John Rawls ein Konzept der „Versöhnung“ von Freiheit und Gerechtigkeit ins Gespräch, das seinerseits mit der (gegen Hajek zu verteidigenden) Auffassung von „sozialer Gerechtigkeit“ in der kirchlichen Sozialverkündigung kompatibel erscheint. Calvez diagnostiziert in der gesellschaftstheoretischen Diskussion eine Verschiebung zugunsten des Stellenwerts der Gerechtigkeit, die es als Chance für übergreifende Dialoge wahrzunehmen gilt. Mit der Aufnahme von Rawls legt er eine Spur, die auch in den Beiträgen von Alexander Hollerbach und Norbert Brieskorn zu verfolgen ist, und so eine der bedeutsamsten sozialetisch-sozialphilosophischen Gesprächskonstellationen der Gegenwart repräsentiert.

Nach dem Grundkonsens einer sozialen Ordnung angesichts der „allgemeinen Orientierungskrise“ fragt *Herwig Büchele*. Seine These lautet,

in den entfremdeten Lebensformen der wirtschaftlichen und politischen Gesellschaft sei die gesuchte soziale Einheit in Freiheit nur auf der Basis einer spirituellen Grunderfahrung verdankter Freiheit zu verwirklichen. In der (eschatologischen) Chiffre der „neuen Stadt“ skizziert er das Bild einer versöhnten Gesellschaft, in der der Individualismus in eine „Wir-Gestalt“ der Freiheit aufgehoben und die Verabsolutierung der gesellschaftlichen Subsysteme von Wirtschaft und Politik durch deren Hinordnung auf eben diese „Wir-Gestalt“ der Freiheit überwunden ist – eine Utopie, deren Anfang kraft einer grundlegenden Konversion in der Gegenwart zu suchen wäre.

Gegenüber diesem gesellschaftskritischen Gesamtentwurf gerechter Ordnung fragt *Alexander Hollerbach* nach einem verantwortlichen Umgang mit dem Gerechtigkeitsbegriff in der Rechtsphilosophie, das heißt nach Dimensionen, Sinnschichten und Grenzen des Begriffs. Die semantische Untersuchung führt in konzentrierter Form das breite Spektrum von Bedeutungsaspekten und damit verbundenen rechts- und sozialphilosophischen Problemen der Gerechtigkeit vor Augen. Insofern darin die inhaltliche Füllung des Gerechtigkeitsbegriffs erwogen wird, verweist der Beitrag bereits auf die Überlegung von *Martin Honecker* zur „Universalität und Unteilbarkeit“ der Menschenrechte – eine Kernfrage der interkulturellen Menschenrechtsdebatte. Gegen die Aporien einer universal vermittelten Letztbegründung hält Honecker gleichwohl die Aufgabe der praktischen Vernunft fest, die Menschenrechte im Sinn weltweiter politischer und kultureller Verständigung zu plausibilisieren. Den Kirchen weist er dabei die Aufgabe der Mitarbeit am Völkerrecht und einer den jeweiligen kulturellen Kontext berücksichtigenden Begründungsarbeit zu. Wie dies im einzelnen zu leisten sein könnte, bleibt freilich im gegebenen Rahmen offen.

Die Frage nach der Verantwortung der Kirche

leitet über zum zweiten Themenkreis, der Beiträge zur Konzeption von Gerechtigkeit im Kontext der katholischen Soziallehre umfaßt. Er wird eröffnet mit einer historischen Vergewisserung zum Selbstverständnis der Kirche in bzw. gegenüber der modernen Industriegesellschaft. *Johannes Schasching* rekonstruiert auf der Basis von Quellenarbeiten die Programmatik, mit der die Enzykliken „*Rerum novarum*“ (1891) und „*Quadragesimo anno*“ (1931) den Herausforderungen der Industriegesellschaft zu begegnen versuchen. Zwischen diesen Dokumenten, deren ordnungspolitischer Anspruch dem Ziel einer Wiederherstellung christlicher Milieus verbunden bleibt, und den späteren Sozialenzykliken konstatiert Schasching einen in den gesellschaftlichen Umbrüchen wie in der Erneuerung des Selbstverständnisses der Kirche gründenden Paradigmenwechsel im Hinblick auf das Bezugsfeld sowie auf die gesellschaftliche Rolle und den Anspruch, die die Kirche mit dem Angebot ihrer Sozialverkündigung verbindet. Seine Untersuchung bestätigt damit die – in mehr oder minder scharfer Form – von verschiedenen Fachleuten vorgetragene These der „Wende“ oder des „methodologischen Bruchs“ (Chenu) in der kirchlichen Sozialverkündigung ab „*Mater et magistra*“ (1961).

Ganz im Sinne des dialogisch orientierten Selbstverständnisses der neueren christlichen Sozialethik tragen *Horst Steinmann* und *Ansgar Zerfuß* ihr Konzept einer an der regulativen Idee des Friedens als Prinzip von Freiheit in Einheit orientierten „republikanischen Unternehmensethik“ an die kirchliche Sozialverkündigung heran. Unter dem Vorzeichen einer verzögerten Rezeption betriebswirtschaftlich tragfähiger Unternehmensverständnisse markieren sie gleichwohl anschlussfähige Positionen (z.B. in den Aussagen des Konzils über das Unternehmen als Personenverbund, *Gaudium et spes* 68) und formulieren Desiderate eines künftigen unternehmensethischen Beitrags der christlichen Sozialethik.

Zielt dieser Beitrag auf den Zukunftsauftrag der Sozialethik im interdisziplinären Gespräch, so wendet sich *Josef Fuchs* der Problematik innerkirchlicher und -theologischer Verständigung zu: Er setzt sich mit einer Argumentationsfigur

auseinander, die im Konfliktfall zwischen Lehramt und Theologie dissentierende moraltheologische Positionen mit dem Rekurs auf die Offenbarung zurückweist, und prüft deren argumentative Stringenz sowie ekklesiologische und moraltheologische Implikationen. Ein innerkirchlich wie gesellschaftlich brisantes Thema politischer Ethik nimmt *Norbert Brieskorn* auf, wenn er die Beurteilung von Verfahrensordnungen und Demokratie durch die katholische Soziallehre untersucht: Die Kernfrage, um die es dabei geht, ist die nach geeigneten Verfahren zur Vermittlung von Wahrheit und Freiheit auf der Grundlage der Anerkennung gleicher Freiheit aller – eine Frage, die durchaus auch auf das im Beitrag von Josef Fuchs erörterte Problem zurückzubeziehen wäre.

An diese durchweg fundamentalen Problem Aspekte der Plausibilisierung und Realisierung von Gerechtigkeitsstandards im Horizont kirchlicher Sozialverkündigung und christlicher Sozialethik schließt sich im dritten Themenkreis eine Reihe von Beiträgen zu Problemfeldern gerechter Handlungsorientierung an. Der Essay von *Franz Furger* gilt der Frage nach Kriterien für einen Umgang mit dem Geld, der unter den Bedingungen einer modernen Geldwirtschaft dem Maßstab christlicher Gerechtigkeit entspricht. *Wilhelm Korff* skizziert in einem knappen, thesenhaften Aufriß Kriterien zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung angesichts der modernen Technikentwicklung.

Behandeln schon Furger und Korff Themen, die nur noch im weltweiten Horizont adäquat bearbeitet werden können, so thematisiert *Johannes Müller* explizit die Gerechtigkeit internationaler Beziehungen: Sein Beitrag skizziert Leitlinien einer dem Ziel weltweiter Gerechtigkeit verpflichteten Entwicklungspolitik. Ausgehend von Eckdaten einer universalen Entwicklungsethik wird ein Verständnis von Entwicklungspolitik als globaler Strukturpolitik entworfen und mit der Frage nach entwicklungsgerechteren Rahmenbedingungen korreliert. In bezug auf die Förderung menschlicher Entwicklung diskutiert *Georges Enderle* Reichweite, Implikationen und Grenzen von Unternehmensverantwortung im Kontext ihrer volkswirtschaftlichen Bedingungen am Beispiel der chinesischen Wirtschaft „des schrittwei-

sen Übergangs“. Anhand der europäischen Wertestudie legt *Paul Zulehner* Zusammenhänge und Widersprüche zwischen Freiheitsansprüchen, Solidaritätsbereitschaft und Religiosität dar und plädiert im Sinn der vielbesprochenen Evangelisierung Europas dafür, insbesondere jene Kräfte zu stärken, die der Angst vor solidarischer Freiheit entgegenzuwirken vermögen.

Mit dem Beitrag von *Hans Zwiefelhofer*, der die „Unternehmensphilosophie“ der Gesellschaft Jesu reflektiert, schließt sich der Kreis der weitgespannten Überlegungen des Bandes. Die Aufmerksamkeit wird damit zurückgelenkt auf den lebensgeschichtlichen Kontext, in den das Engagement des Jubilars für „Gerechtigkeit und soziale Ordnung“ eingebettet ist. Viele der Beiträge nehmen direkt Bezug auf Arbeiten des Geehrten zu dem einen oder anderen Aspekt einer Theorie und Praxis der Gerechtigkeit. Daran zeigt sich exemplarisch, wie das beharrliche Engagement Kerbers die interdisziplinäre Erforschung der Gerechtigkeitsproblematik befördert. Seine Bi-

bliographie am Schluß des Bandes enthält eine Vielzahl von Beiträgen zu Fragen von Arbeit, Eigentum und Mitbestimmung, zur sozialen Marktwirtschaft und zur Gestaltung demokratischer Ordnung ebenso wie zahlreiche Veröffentlichungen zur Sozialverkündigung der Kirche.

Der vorliegende Band beleuchtet in exemplarischer Auswahl eben diese Vielseitigkeit und Komplexität der Gerechtigkeitsproblematik. Darin wird der globale Rahmen der Herausforderung – zum Beispiel in bezug auf Menschenrechte und Entwicklung – ebenso deutlich wie die Einsicht, daß die Verständigung über Gerechtigkeitsstandards im Spannungsfeld von Wahrheit und Freiheit auf Verfahren zur Förderung und Gestaltung von Solidarität und Verantwortung in allen gesellschaftlichen Teilordnungen angewiesen ist. *Marianne Heimbach-Steins*

¹ Gerechtigkeit und soziale Ordnung. Für Walter Kerber. Hg. v. Norbert Brieskorn und Johannes Müller. Freiburg: Herder 1996. 254 S. Lw. 58,-.